

Ständerat gegen Schneeberger

Keine einfachere Buchhaltung

Von Dominik Feusi, Bern

Der Entscheid im Ständerat war denkbar knapp. Am Dienstagabend lehnte der Rat eine parlamentarische Initiative der Baslerbieter Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP) mit 21 gegen 19 Stimmen ab. Schneeberger hatte gefordert, dass kleine und mittlere Betriebe bei der Revision ihrer Buchhaltung von bürokratischem Aufwand entlastet werden. Eine solche eingeschränkte Revision wurde vor zehn Jahren bereits gesetzlich ermöglicht. In der konkreten Ausgestaltung wurden die damaligen Beschlüsse des Parlaments jedoch von der Verwaltung nur ungenügend umgesetzt oder gar schrittweise rückgängig gemacht.

Die Revisionsaufsichtsbehörde des Bundes neige dazu, die eingeschränkte Revision wieder den Vorschriften der ordentlichen Revision anzugleichen. «Das steht im Widerspruch zum damaligen Entscheid des Gesetzgebers», findet Schneeberger. Als Treuhänderin kennt sie die Probleme aus der Praxis. Mit ihrer Initiative wollte sie dafür sorgen, dass das Gewerbe wirksam entlastet würde, so wie es das Parlament vor zehn Jahren eigentlich wollte. Der Nationalrat hatte dem Vorstoss vor einem Jahr mit den Stimmen von SPV, FDP und der Hälfte der CVP Folge gegeben.

Daniela Schneeberger.

Economiesuisse agierte dagegen

Im Ständerat lehnten die SP und Teile der CVP und der FDP den Vorstoss nun ab. Die Gegner sahen im ausformulierten Vorschlag von Schneeberger «einige Mängel» und wollten sich daher auf den Vorstoss gar nicht einlassen und die Mängel dann bei der Detailberatung beheben. Dies forderten die Befürworter, weil sie mit der Stossrichtung des Vorhabens einverstanden waren.

Besonders bekämpft wurde der Vorstoss von den grossen Revisionsfirmen, welche mit umfangreichen Revisionen Geld verdienen, und vom Wirtschaftsdachverband Economiesuisse, der sich eigentlich für weniger Bürokratie einsetzen sollte. Dort sind die grossen Revisionsgesellschaften vertreten. Daniela Schneeberger vertritt als Zentralpräsidentin des Treuhänderverbandes die Kleinen. Economiesuisse versteckte sich in seinem Positionspapier für die Ständeräte hinter eine Abklärung des Bundes, die 2015 ergeben habe, dass es keinen Handlungsbedarf gebe.

Schneeberger nimmt den knappen Entscheid des Ständerates gelassen zur Kenntnis. Es brauche in der Politik oft mehrere Anläufe. «Ich werde weitermachen, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern.»

Bundesrat droht der EU

Gegenmassnahmen bei fehlender Börsenankennung angekündigt



Gleiches mit Gleichem vergelten. Ueli Maurer zeigte sich bei der gestrigen Medienkonferenz selbstbewusst. Foto Keystone

Von Alex Reichmuth, Bern

Als «Plan B» kündigte Finanzminister Ueli Maurer gestern die «Eventualmassnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur» an, die der Bundesrat zuvor beschlossen hatte. Die Massnahme besteht darin, dass den Börsenplätzen in der EU die Erlaubnis zum Handel mit Schweizer Aktien entzogen wird, falls die EU ihrerseits nicht bis am 1. Dezember die Äquivalenz der Schweizer Börse über Ende Jahr hinaus garantiert. Zwar wollte die Regierung nicht von einer Gegenmassnahme an die Adresse Brüssels sprechen. Dennoch ist klar, dass die Ankündigung als Retourenkarte verstanden werden muss.

Es war kurz vor Weihnachten letztes Jahr, als die EU-Kommission bekannt gab, die Schweizer Börse SIX nur befristet bis Ende 2018 anzuerkennen. Ohne diese Anerkennung könnten Investoren aus der Union ihre Wertpapiere nicht mehr in Zürich zum Handel anbieten. Die sogenannte Börsenäquivalenz werde nun verlängert, falls es bis im Sommer substantielle Fortschritte bei den Verhandlungen mit der Schweiz über ein institutionelles Rahmenabkommen gebe, war aus Brüssel zu vernehmen. Offensichtlich handelte es sich bei der Verknüpfung um einen politischen Druckversuch – denn die Schweizer Börse hätte alle technischen Voraussetzungen für eine unbefristete Anerkennung erfüllt.

Ärger über Befristung

Der Bundesrat zeigte sich anfänglich verärgert über die Befristung. Die damalige Bundespräsidentin Doris Leuthard sprach von einer «klaren Diskriminierung der Schweiz». Später gab sich die Regierung zurückhaltender – was ihr den Vorwurf eintrug, sich duckmäuserisch zu verhalten.

Nun will der Bundesrat per Verordnung eine neue Anerkennungsregelung für ausländische Handelsplätze einführen, die den europäischen Standorten verwehrt wird, wenn die EU nicht ihrerseits die Schweizer Börse anerkennt. Plätze wie Frankfurt oder Paris könnten nur noch unter Missachtung von Schweizer Recht mit Aktien von Unternehmen wie Novartis, Roche und Nestlé handeln. Gemäss Jürg Gasser, Staatssekretär für internationale Finanzfragen, ist zu erwarten, dass die europäischen Plätze sich an die Vorgabe aus Bern halten würden.

Die börsenkotierten Schweizer Firmen ihrerseits könnten ihre Wertpapiere somit nur noch in der Schweiz oder an aussereuropäischen Handelsplätzen wie Singapur oder Hongkong anbieten. Der Bund rechnet in diesem Fall damit, dass sich gerade die grossen Schweizer «Blue Chips» vor allem auf den Handel im Inland zurückziehen würden, weil die Listing im Swiss Market Index SMI für sie bedeutend ist.

Bundesrat Maurer wollte die Eventualmassnahme ausdrücklich «nicht als aggressiven Akt» verstanden wissen, sondern rein zum Schutz der Schweizer Börse. Denn diese sei ohne Anerkennung der EU in ihrer Existenz bedroht, zumindest in puncto Aktienhandel. 70 bis 80 Prozent des Handelsvolumens in Zürich bestünden aus europäischen Wertpapieren.

Der Bundesrat erwartet gemäss Maurer aber, dass die EU die Anerkennung der Schweizer Börse recht-

zeitig verlängert und die Gegenmassnahme somit hinfällig wird. Damit man sich in Zürich aber auf den schlechteren Fall einstellen könne, sei die Ankündigung der Massnahme jetzt, noch vor Mitte Jahr, zwingend. «Die SIX braucht einige Monate Zeit», so der Finanzminister. Maurer machte allerdings keinen Hehl daraus, dass die Ankündigung in Brüssel als politisches Signal verstanden werden wird. Das könne durchaus «zu einer gewissen Entkrampfung führen», meinte er selbstbewusst.

Wink mit dem Zaunpfahl

Die Ankündigung der Massnahme lässt vermuten, dass die Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz ins Stocken geraten sind. Denn wäre der Abschluss eines Rahmenabkommens auf der Zielgeraden, würde es der Bundesrat wohl unterlassen, jetzt Öl ins Feuer zu giessen. Auf den Stand der Verhandlungen angesprochen, gab sich Maurer gestern allerdings ahnungslos. Er verfüge über «keine direkten Kontakte» zur Verhandlungsdelegation, die Massnahme sei unabhängig vom Verlauf der Gespräche beschlossen worden.

Die Ankündigung des Bundesrats muss dennoch als Wink mit dem Zaunpfahl verstanden werden: Brüssel wird angedroht, den Druckversuch mit der Börsenäquivalenz mit gleicher Münze heimzuzahlen. «Was ihr könnt, können wir auch», lautet die Botschaft. Die Angst davor, dass vor allem der eigene Handelsplatz unter der Massnahme leiden könnte, scheint nicht allzu gross zu sein. Es ist eine bemerkenswerte Wende der Regierung hin zu einer selbstbewussteren Haltung.

Nachrichten

Bundesrat regelt Umbau des Stromnetzes

Bern. Der Bundesrat hat seine Pläne zur Umsetzung der Stromnetzstrategie vorgelegt. Er eröffnete die Vernehmlassung zu einem Paket von Verordnungsänderungen. Manche werden sich auf den Strompreis auswirken. Das Verteilnetz soll künftig grundsätzlich im Boden verlegt werden, sofern das möglich ist und die Mehrkosten gegenüber einer Freileitung nicht zu hoch sind. Die Netznutzungsentgelte auf dem lokalen Niederspannungsnetz dürften deshalb im Schnitt um weniger als 0,5 Rappen pro Kilowattstunde steigen. SDA

Äthiopier demonstrieren gegen Ausschaffungen

Bern. Mehrere Hundert Äthiopier haben gestern in Bern gegen ein EU-Abkommen demonstriert, das auch der Schweiz die Rückweisung äthiopischer Asylsuchender in ihr Heimatland erlaubt. Die Schweiz und Äthiopien einigten sich im vergangenen März darauf, dass die Vereinbarung auch für die Schweiz gilt. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen durch die äthiopischen Behörden als Staatsbürger anerkannt werden. Fehlen anerkannte Dokumente, müssen die Personen von den äthiopischen Behörden identifiziert werden. Dafür hat das Land den eigenen Staatssicherheitsdienst NISS bestimmt. Dass die Schweiz mit dem NISS kooperiert, kritisierten Redner an der Kundgebung vehement. Der NISS sei die «brutale Hand des diktatorischen Regimes», betonten sie. SDA

Rentenauszahlung für Kosovaren rückt näher

Bern. Die Schweiz und Kosovo haben ein Sozialversicherungsabkommen unterzeichnet. Damit sind Kosovaren dem Ziel ein Stück näher, auch dann schweizerische AHV- und IV-Renten zu erhalten, wenn sie wieder in ihrer Heimat leben. Das Abkommen sieht zudem eine Klausel zur gegenseitigen Unterstützung bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbräuchen vor. SDA

Credit Suisse muss Weko Daten liefern

St. Gallen. Die Credit Suisse hat vor dem Bundesverwaltungsgericht vergeblich versucht, die Herausgabe von Devisenkassenumsätze an die Eidgenössische Wettbewerbskommission (Weko) zu verhindern. Die Weko verlangte die Informationen im Zusammenhang mit ihrer Untersuchung der mutmasslichen Absprachen im Devisenhandel. Die Grossbank machte vor Gericht geltend, dass die Weko mit der Verfügung zur Herausgabe der Daten gegen das Verbot des Selbstbelastungszwangs verstosse. Zudem sei sie unverhältnismässig. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht jedoch die Forderung der Weko bestätigt. SDA

ANZEIGE



Mein Schiff.
Eine Klasse für mich.

IN 15 TAGEN MEHR ENTDECKT ALS KOLUMBUS IN EINEM JAHR.

KARIBIK UND MITTELAMERIKA · Balkonkabine · 14 Nächte · ab CHF 2337.-**

PREMIUM ALLES INKLUSIVE*

Mehr im Reisebüro, unter +49 40 60001-5111
oder auf www.tuicruises.com



* Im Reisepreis enthalten sind grundsätzlich in den meisten Bars und Restaurants ein vielfältiges kulinarisches Angebot und Markengetränke in Premium-Qualität sowie Zutritt zum Bereich SPA & Sport, Kinderbetreuung, Entertainment und Fotopaket. ** Preis (ermittelter Kantingert) je P. für 2 Personen (Balkonkabine ab 120 Hektar, An-/Abreise nach Verfügbarkeit zuzuscheren. Der angegebene Preis in Schweizer Franken (CHF) ist ein Referenzpreis. Er beruht auf dem Wechselkurs von EUR zu CHF 1,16 (Stand 28.05.2018). Der tatsächlich zu bezahlende Preis in CHF hängt vom jeweiligen Tageswechsellkurs der Banken sowie von eventuell anfallenden Gebühren ab. | TUI Cruises GmbH · Heidenkampsweg 59 · 20097 Hamburg · Deutschland